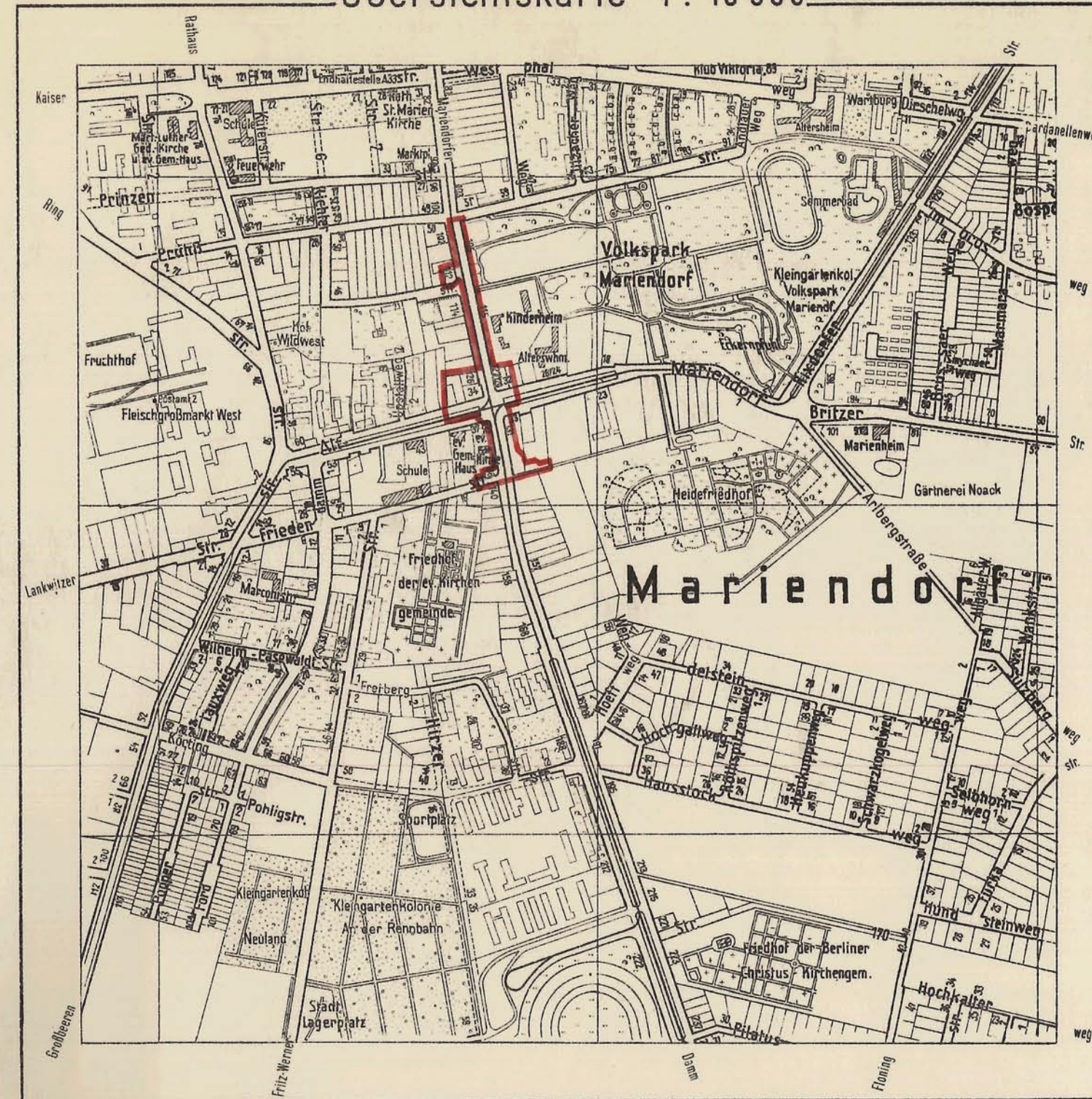


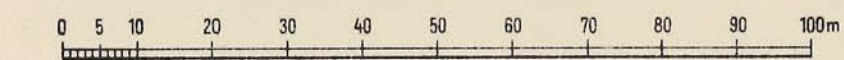
# Bebauungsplan XIII-49-7

zur Verbreiterung des  
Mariendorfer Dammes  
zwischen Prühßstraße und Friedenstraße  
im Bezirk Tempelhof, Ortsteil Mariendorf

Übersichtskarte 1:10 000



Maßstab 1:1000



### A. Festsetzungen

### Zeichenerklärung

#### Begrenzungslinien

| festgesetzt | festzusetzen | aufzuheben |   |
|-------------|--------------|------------|---|
|             |              |            | Geltungsbereichsgrenze                              |
|             |              |            | Straßen- und Baufluchtlinie                         |
|             |              |            | Straßenfluchtlinie                                  |
|             |              |            | Baufluchtlinie                                      |
|             |              |            | Freiflächengrenze                                   |
|             |              |            | Straßenbegrenzungslinie                             |
|             |              |            | Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie) |
|             |              |            | Baugrenze   |
|             |              |            | Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)                   |

#### Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung allg. Wohngebiet (WA)

2. Maß der Nutzung  
Flächenmäßige Ausweisung Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.  
 nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung  
 öffentliches Straßen-, Wege und Plätze

### B. Nachrichtliche Eintragungen

#### Gebäude

Bestand mit Geschossanzahl Wohn- und Mischbauten, Geschäfts-, Lager-, Gewerbe- und Industriebauten, öffentliche Gebäude

#### Grenzen usw.

vorhanden  
 zukünftig  
 fortfallend  
 Grundstücksgrenze  
 Eigentumsgrenze  
 Bordkante  
 geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:  
Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung  
Hilbrandt  
Vermessungsamtmann

Amt für Stadtplanung  
Lischner  
Oberbaust

Berlin-Tempelhof, den 6. 12. 63

Hoffmann

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 17. 12. 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 3. 2. bis 2. 3. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tempelhof, den 5. 3. 1964

Bezirksamt Tempelhof

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Lischner

Oberbaust

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 29. November 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 15. 12. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1341 verkündet worden.

### Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1-4 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 ausnahmsweise zulässigen Anlagen allgemein zulässig.
2. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl nicht überschritten werden.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Tempelhof, den 1. 2. 1966

Bezirksamt Tempelhof von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

im Auftrage



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 13. 11. 1964

(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Bebauungsplan

XIII-49-6

Prühßstraße

Richterstraße

Bebauungsplan XIII-44

Alt

Bebauungsplan XIII-90

Friedenstraße

Damm

Bebauungsplan XIII-49-8

XIII - 49 - 7